

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Investitionskosten 2006:

Gesamtkosten der Maßnahme:	80.000,00 €
Einnahme von Dritten:	30.000,00 €
Städtischer Eigenanteil:	50.000,00 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Haushaltsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Im Eckdatenentwurf 2006 sind 20.000,00 € vorgesehen.

II. Folgekosten:

	2006	2007
Sachkosten	138.077,00 €	113.389,00 €
Erlöse (Elternbeiträge und Landesförderung)	15.136,00 €	0,00 €
Mindereinnahmen (Elternbeiträge und Landesförderung)	0,00 €	- 26.548,00 €
Summe	122.941,00 €	139.937,00 €

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

☐ gesichert

☒ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

☐ gesichert

☒ nicht gesichert

Die benötigten Mittel sind zum Eckdatenentwurf 2006/2007 bereits angemeldet.

10. Kosten

HH-Jahr	Spielgruppen	altersgemischte Gruppen	Budget St. Lambertus Henrichsburg	Sonstige	Gesamt	Einsparg. durch Schließungen	Mehrkosten Einsparung
2006	109.333 €	46.303 €	20.000 €	0 €	175.636 €	37.559 €	138.077 €
2007	170.833 €	190.347 €	20.000 €	0 €	381.180 €	267.791 €	113.389 €
2008	164.000 €	394.444 €	20.000 €	0 €	578.444 €	429.481 €	148.963 €
2009	164.000 €	650.812 €	20.000 €	0 €	834.812 €	879.898 €	-45.086 €
2010	164.000 €	650.812 €	20.000 €	0 €	834.812 €	931.200 €	-96.388 €
Gesamt	772.167 €	1.932.718 €	100.000 €	0 €	2.804.885 €	2.545.929 €	258.956 €

11. Jährliches Controlling - Jährliche Beschlussfassung

Das Ausbauprogramm soll jährlich überprüft werden, um so flexibel auf die anstehenden Entwicklungen eingehen zu können, insbesondere um:

- eine Änderung der Förderbedingungen des Landes, insbesondere der so genannten Sondergruppen berücksichtigen zu können,
- die reale demografische Entwicklung in die Planung einzubinden,
- die Auswirkungen einer früheren Einschulung auf die Kindergartenpopulation abzuschätzen,
- flexibel jährlich Korrekturen am Ausbauprogramm vornehmen zu können.

12. Zielvereinbarungen mit den Trägern

Im Rahmen der guten Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft des JHA soll mit den Trägern eine Zielvereinbarung über zur Realisierung des Ausbauprogrammes abgeschlossen werden. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips wird planend, steuernd und beratend in Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe die Erbringung dieser Dienstleistung der Jugendhilfe ermöglicht und sicher gestellt.

Evangelische Träger					
Kirchengemeinde	Gruppen TEK	Zu finan- zierende Gruppen	Übernahme der Träger- anteile KGJ 2006/2007	Übernahme der Trägeran- teile KGJ 2007/2008	Übernahme der Trägeran- teile KGJ 2008/2009
Castrop/ Brücken- weg Castrop	3	1	Nein	Nein	Nein
Rauxel/Alleestraße Rauxel	3	1	Ja	Ja	Ja
Ickern- Henrichenburg/ Borhagener Straße Ickern	2	2	Ja	Nein, nur eine Gruppe	Nein, keine Gruppe
Castrop / Marien- straße Obercastrop	3	1	Ja	Ja	Ja
Habinghorst/ Wart- burgstraße Habinghorst	2	1	Ja	Ja	?
Schwerin- Frohlinde/ Weiß- dorn Schwerin	3	1	Ja	Ja, wenn Umwandlung der gr.altersg. Gruppe	Ja, wenn Um- wandlung der gr.altersg. Gruppe
Bladenhorst-Zion/ Pöppinghauser Straße Pöppinghausen	1	1	Ja	Ja	Nein
	17	8			

9. Ausbau konkret

Die Arbeitsgemeinschaft 2 des Jugendhilfeausschusses hat mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe ein vorläufiges Arbeitsprogramm zur Bereitstellung eines Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren für die Jahre 2006 –2010 erarbeitet.

Dieses Arbeitsprogramm ist im Oktober 2005 durch eine Abfrage aktualisiert, bzw. konkretisiert worden. Die Beratungen dazu erfolgten in der Sitzung der AG 2 am 23.11.2005. Am 15.02.2006 tagt die AG 2 erneut zu diesem Thema.

Zielperspektive

Ziel des Ausbauprogramms ist es, dass vor Ort durch öffentliche und freie Träger bis zum Jahr 2010 für mindestens zu 20 % aller Kinder in diesem Alter ein geeigneter Platz angeboten werden kann. Konkret sollen 213 Plätze bis zum Abschluss des Programmes geschaffen sein. (siehe Tabelle: Plätze/Einrichtungen)

Bei Erreichen der Zielperspektive bis zum Jahre 2010 (insgesamt 213 zusätzliche Plätze bis zum Jahre 2009/2010) wären dann ab 2006 jährlich zusätzlich Haushaltsmittel bereitzustellen. Nach dem Inkrafttreten des TAG wird die Kostenneutralität nicht mehr aufrecht erhalten werden können.

8. Disposition von Gruppen

Finanznot der Träger und/oder bauliche Mängel einzelner Einrichtungen haben die freien Träger der Jugendhilfe veranlasst, die Schließung von Gruppen anzukündigen. Die Träger halten diese Gruppen nur so lange aufrecht, wie die Übernahme der Trägeranteile durch die Stadt aufgrund des Bedarfs gesichert ist. Da der öffentliche Träger den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gewährleisten muss, wird die Kommune im Kindergartenjahr 2006/2007 die Trägeranteile für 15 katholische und 7 evangelische Gruppen übernehmen. (siehe Vorlage JHA) Langfristig wird die Schließung von mindestens 7 katholischen und 4 evangelischen Gruppen nicht zu verhindern sein.

Es handelt sich dabei um folgende Einrichtungen, bzw. Gruppen:

Katholische Träger					
Kirchengemeinde/TEK	Gruppen TEK	Zu finanzierende Gruppen	Übernahme der Trägeranteile KGJ 2006/2007	Übernahme der Trägeranteile KGJ 2007/2008	Übernahme der Trägeranteile KGJ 2008/2009
St. Antonius, Heinestr. Ickern	3	1	Ja	Ja	Ja
St. Elisabeth, Bochumerstr. Obercastrop	3	1	Ja	Ja	Ja
St. Franziskus, Frohlinder Str., Schwerin	2	1	Ja	Nein	nein
Herz-Jesu, Schulstr. Rauxel-Nord	2	1	Ja	Ja	?
St. Josef, Lessingstr. Habinghorst	5	2	Ja	Nein, nur eine Gruppe	Nein, nur eine Gruppe
Heilig Kreuz, Wilhelmstr. Rauxel-Süd	3	1	Ja	Ja	Ja
St. Lambertus, Holzstr. Rauxel-Nord	3	2	Ja	Ja	Ja
St. Lambertus, Wittener Str., Castrop	3	2	Ja	Ja	?

Katholische Träger					
Kirchengemeinde/TEK	Gruppen TEK	Zu finanzierende Gruppen	Übernahme der Trägeranteile KGJ 2006/2007	Übernahme der Trägeranteile KGJ 2007/2008	Übernahme der Trägeranteile KGJ 2008/2009
Hl. Schutzengel, Hubertusstr. Frohlinde	3	1	Ja	Ja	Ja
St. Marien, Bockenfelder Str., Merklinde	3	2	Ja	Nein, nur eine Gruppe	Nein
St. Lambertus Alter Kirchplatz Henrichenburg	3	1	Ja	Ja	Ja
	33	15			

Jahr der Umwandlung	Träger/ TEK	Anzahl Gruppen	Umzuwandelnde Gruppen:	Dafür Schließung:
2008/2009	Ev. Kiga Arche, Emscherbruch Ickern	4	1	St. Marien, Bockenfelder Str., Merklinde
	Stadt/ Lummerland, Kirchstr. Ickern	4	1	Ev. Pöppinghauser Str.
	Stadt/ Swabedoo, Bergstr. Rauxel	4	1	Kontingent Land oder St. Franziskus, Frohlinder Str., Schwerin
2009/2010	Kath. St. Josef, Lessingstr. Habinghorst	4	1	Kontingent Land u. 5. Gruppe
	Stadt/ Villa Kunterbunt, Zechenstr.	3	1	Kontingent Land o. St. Franziskus, Frohlinder Str., Schwerin

Gesamt umzuwandelnde Gruppen:

7

Auf Dauer dürften auch in den großen altersgemischten Gruppen die Plätze für die Schulkinder frei werden. Auch diese können dann für unter Dreijährige genutzt werden. Damit könnten weitere Plätze entstehen.

6. Kindertagespflege

Die Kommune konzentriert sich im Wesentlichen auf die Schaffung und den Ausbau von Plätzen in Einrichtungen. Die Förderung der Tagespflege wird dieses Angebot ergänzen. Durch das Land NRW ist allerdings keine finanzielle Förderung der Kindertagespflege zu erwarten. Kindertagespflege bleibt einzig und allein in der Verantwortung der Kommune. Zur Neuorientierung der Tagespflege wurde durch die Verwaltung ein Konzept erstellt. (siehe JHA-Vorlage)

7. Neue Plätze im Rahmen der Förderung nach SGB II

Im Rahmen der Umsetzung von SGB II haben die Kommunen u. a. die Aufgabe, insbesondere für Arbeitssuchende geeignete Plätze der Betreuung bereit zu halten. Hierbei unterstützt das Land die Kommunen mit jeweils 25 Mio. EUR in den Jahren 2005 und 2006, um einen weiteren Einstieg in die Schaffung neuer Plätze fördern.

Mit diesem Programm werden zwei Effekte erzielt:

- Es wird zum Abbau der Arbeitslosigkeit insbesondere von Frauen mit Kindern unter drei Jahren beigetragen. Es sollen die Kinder Arbeit suchender Eltern einen Betreuungsplatz erhalten.
- Gleichzeitig kommen Betreuungspersonen in Arbeit, weil die Betreuungsplätze zu den bestehenden zusätzlich hinzu kommen. Damit wird auch der Arbeitslosigkeit bei Erzieherinnen und Erziehern entgegen gewirkt.

Mit diesen Bausteinen ist es erreichbar, dass möglichst rasch die Zahl der Plätze für unter dreijährige Kinder steigt und ein bedarfsgerechter Ausbau auf kommunaler Ebene sichergestellt werden kann.

Jahr	Träger/ TEK	Anzahl Gruppen	Anzahl der Kinder
2007/2008	Stadt/ Villa Kunterbunt, Zechenstr. Ickern	1	15 bis 2008/2009
2008/2009	Verein zur Erhaltung von Jugend- und Kulturarbeit Pöppinghausen	0	15

5. Erhalt bestehender Plätze in kleinen und großen altersgemischten Gruppen. Umwandlung von Gruppen

Heute gibt es 40 Plätze in den so genannten kleinen altersgemischten Gruppen in Kindertageseinrichtungen. Diese bleiben erhalten und werden weiter gefördert. Durch eine Veränderung der Belegungszahlen (Gruppengröße 15 Kinder, davon 7 unter drei und 8 über drei Jahren- in Zukunft 9 unter drei und 6 über drei Jahren) können weitere Plätze für unter Dreijährigen angeboten werden.

Durch Umwandlung anderer Gruppen, die infolge der Veränderung von Bedarfslagen nicht mehr benötigt werden, sollen insgesamt 80 neue kleine altersgemischte Gruppen in NRW geschaffen werden.

In Castrop-Rauxel sollen bis zum Jahre 2010 6 Gruppen umgewandelt werden.

Es handelt sich dabei um folgende Gruppen:

Altersgemischte Gruppen

Jahr der Umwandlung	Träger/ TEK	Anzahl Gruppen	Umzuwandelnde Gruppen:	Dafür Schließung:
2006/2007	Stadt/ TEK Mikado, Bodelschwingher Str. Schwerin	3	1	TEK Brückenweg Castrop
	AWO/ TEK- Recklinghauser Str. Umwandlung in eine Tagesgruppe ohne Altermischung! Habinghorst	3	1	Kontingent Land
2007/2008	Paritätischer/ TEK Liebigstr. Rauxel	2	1	TEK Borghagener Str. Ickern
	Kath./ St. Rochus TEK Wittener Str. Castrop	3	1	St. Marien, Bockenfelder Str., Merklinde
	Evgl./ Am Weißdorn Schwerin	3	Rückgabe der gr. altersgemischten Gruppe	--

2. Plätze nach der Budgetvereinbarung

Auf der Grundlage der im Jahr 2001 mit den Trägerverbänden abgeschlossenen sog. Budgetvereinbarung sollte von den Nutzungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht werden, allerdings flexibler als vorgesehen. Das heißt, dass für 2 freiwerdende Kindergartenplätze jeweils ein Platz für ein zweijähriges Kind geschaffen wird.

Dadurch könnten schon im Jahre 2006 bis zu 75 Plätze entstehen.

Die Gestaltung wird in Verantwortung der örtlichen Jugendämter vorgenommen. Ein Erlaubnisvorbehalt der Landesjugendämter besteht nicht. Die Jugendämter können die Plätze träger- bzw. einrichtungsübergreifend nutzen.

3. Sonderprogramm, insbesondere für zweijährige Kinder²

Dieses Programm sieht vor, vor allem zweijährige Kinder in Tageseinrichtungen aufzunehmen. Das Jugendamt soll für jedes zusätzlich aufgenommene Kind einen pauschalen Landeszuschuss pro Kindergartenjahr erhalten. Dies soll auf der Grundlage, dass eine Fachkraft sechs bis acht zweijährige Kinder, die zusätzlich aufgenommen werden, 35 Stunden wöchentlich betreut, geschehen. Der pauschale Landeszuschuss soll voraussichtlich 20 % der Gesamtkosten betragen. Die Elternbeitragsregelung soll analog der zur offenen Ganztagsgrundschule gestaltet werden.

Eine Antragstellung für dieses Programm kann ab Januar 2006 vorgenommen werden. Die Anträge sind - über das örtliche Jugendamt - an das zuständige Landesjugendamt zu richten.

4. Zusatzprogramm für neue Betreuungsformen

Mit Beginn des Jahres 2006 will das Land ergänzend zu den vorhandenen in Spielgruppen eine Finanzierung für solche Kindergruppen ermöglichen, die in Tageseinrichtungen oder im Verbund mit ihnen eine Betreuung über einen kleinen Zeitraum sicherstellen. Vorrangig sollen sie sich an Kinder mit Migrationshintergrund oder an sozial benachteiligte Kinder wenden.

Die Verwaltung strebt an, insgesamt 75 Plätze zu schaffen.

Die Gruppen sollen mit einem pauschalen Förderbetrag in Höhe von jährlich 40.000,00 EUR kommunal gefördert werden. Es handelt hier aber nur um eine Übergangsform der Betreuung von Kindern.

In Castrop-Rauxel sollen bis zum Jahre 2010 folgende Spielgruppen entstehen:

Spielgruppen

Jahr	Träger/ TEK	Anzahl Gruppen	Anzahl der Kinder
2006/2007	Stadt/ Öko-Insel, Westricher Str. Frohlinde	1	15 nur bei Neubau Lindenschule
	Stadt/ TEK Mikado, Bodelschwingher Str. Schwerin	1	15 bis 31.07.2007
	Rasselbande gGmbH Karlstraße, Obercastrop	1	15
	Paritätischer/ TEK Kinderplanet, Dornbachstr., Habinghorst	1	15
	Paritätischer / Spielgruppe Liebigstraße, Rauxel (ehem. Ahornstraße)	1	15 bis 31.07.2007

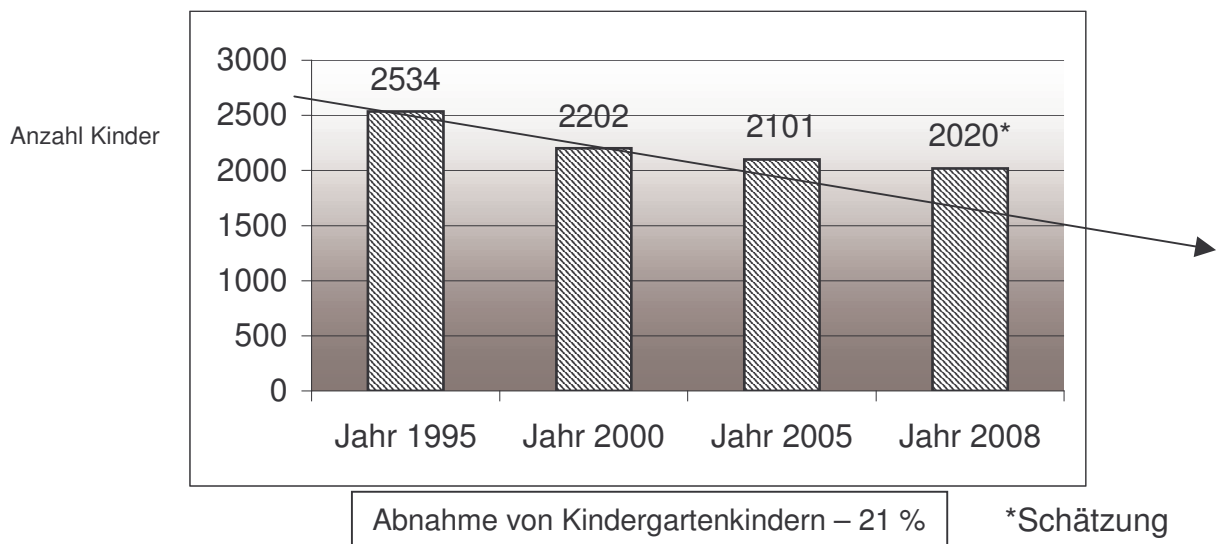
² Hierzu ist noch keine Beschlussfassung der Landesregierung erfolgt.

KG-Jahr	Spielgruppen	Umwandlung in altersgem. Gruppen	Budget (Gruppen)	Anzahl Kinder unter 3 Jahren
2006/2007	5	1	10	113
2007/2008	4	2	10	133
2008/2009	5	3	5	183
2009/2010	4	2	5	213
Gesamt	6	8	30	213

1. Nutzung von freiwerdenden Kindergartenplätzen

Der bundesdeutsche Gesamttrend spiegelt sich auch in den Zahlen für die Stadt Castrop-Rauxel wider.

Während Mitte der neunziger Jahre noch pro Jahr ca. 750 Kinder in dieser Stadt geboren wurden, sank die Zahl im Jahre 2004 auf 602 Geburten. Im Jahre 1995 gab es in unserer Stadt noch 2.534 Kindergartenkinder, derzeit sind es 2101 Kinder. Diese Zahl wird sich in 3 - 4 Jahren noch weiter auf 2020 Kinder reduzieren. Damit ist in einem Zeitraum von ca. 11 Jahren eine Abnahme von Kindergartenkindern um ca. 21 % zu verzeichnen.



Neben dem starken Geburtenrückgang verliert die Stadt Castrop-Rauxel auch Familien mit Kindern durch Abwanderung in das Umland.

Die Auswertungen des Landesamtes für Statistik belegen dies auf der Grundlage der Auswertung von Wanderungsbewegungen für Castrop-Rauxel über einen Zeitraum von 5 Jahren. Geburtenrückgang und Abwanderung vermindern die Anzahl der Kinder und Jugendlichen von 0 -16 Jahren vom Jahre 2000 bis zum Jahre 2015 von 12.678 auf 10.263, also um ca. 20 %. Die Gesamteinwohnerzahl der Stadt Castrop-Rauxel wird sich bis 2015 um ca. 2.657 Einwohner verringern, davon die Hälfte durch den Rückgang von Kindern.

Die vorhandene Infrastruktur der Kindergärten wird für die jüngeren Kinder genutzt. Das ist deshalb ein wichtiger Weg, weil dadurch die durch die demografische Entwicklung freiwerdenden Plätze erhalten bleiben. Immerhin sind dies allein zum neuen Kindergartenjahr ca. 80 Plätze.

Sachverhalt

Ausbauprogramm nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) welches seit dem 1. Januar 2005 gilt, haben auch in Castrop-Rauxel Beratungen begonnen, wie das Gesetz umgesetzt und damit ein Ausbau des Platzangebots für Kinder unter drei Jahren erreicht werden kann. Zwar gilt auch für die Kommune, dass diese Aufgabe nicht sofort und sicher auch nicht in einem oder zwei Jahren erfüllbar sein wird, doch dass es einen Ausbau geben muss, daran gibt es keinen Zweifel.

Die Arbeitsgemeinschaft 2 des Jugendhilfeausschusses hat mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe ein vorläufiges Arbeitsprogramm zur Bereitstellung eines Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren für die Jahre 2006 –2010 erarbeitet.

Dieses Arbeitsprogramm ist im Oktober 2005 durch eine Abfrage aktualisiert, bzw. konkretisiert worden. Die Beratungen dazu erfolgten in der Sitzung der AG 2 am 23.11.2005. Eine weitere Beratung wird am 15.02.2006 erneut zu diesem Thema stattfinden.

Die Verwaltung legt das Ausbauprogramm nun vor.

Zur Berechnung des Bedarfes an Kindergartenplätzen müssten die Zahlen des Bedarfsplanes „Tagesbetreuung von Kindern“ nach dem Stand vom 31.12.2005 herangezogen werden. Diese Daten stehen aber zur Zeit noch nicht zur Verfügung. So kann erst im späten Frühjahr 2006 ermittelt werden, ob weitere Regelgruppen zur Disposition gestellt werden können. Langfristig wird die Schließung von Gruppen nicht zu verhindern sein. Perspektivisch ergibt sich durch weitere Gruppenschließungen eine Gegenfinanzierung für die Kosten der Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Diese sind derzeit aber noch nicht für die weiteren Haushaltsjahre zu berechnen. Die finanziellen Folgen sind deshalb nur für das Haushaltsjahr 2006 in der Änderung berechnet. Sie sind zum Haushaltseckdaten-Entwurf 2006 und 2007 so angemeldet worden. Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren bedürfen einer erneuten Beschlussfassung.

Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) weist den Kommunen die Verantwortung für die Schaffung von Plätzen zu. Wir gehen aber davon aus, dass das Land NRW ebenfalls in der Pflicht ist, die Kommunen bei dieser Aufgabe finanziell zu unterstützen. Die Verwaltung schlägt deshalb hier ein Ausbauprogramm vor, das die finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt berücksichtigt.

Bedarf

Auch nach unseren Bedarfsermittlungen besteht ein hoher Bedarf bei zweijährigen Kindern, dagegen liegt der Bedarf bei den ein- und unter einjährigen Kindern nur bei ca. 5 %. ¹

Ziel des Ausbauprogramms ist, vor Ort durch öffentliche und freie Träger bis zum Jahr 2010 für mindestens 20 % aller Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren einen geeigneten Platz für die Betreuung zu schaffen. Danach müssen bis zum Abschluss des Programms 213 Plätze geschaffen werden.

Ausbauprogramm

Im Einzelnen umfasst das Ausbauprogramm folgende Bausteine:

- Spielgruppen
- Altergemischte Gruppen
- Aufnahme Zweijähriger in Regelgruppen nach Budgetvereinbarung

¹ Jugendhilfeplan – Teilplan Tagesbetreuung von Kindern – Beschlossen am 09.06.2005 im JHA und am 28.06.2005 im Rat der Stadt Castrop-Rauxel



Bereich: Einrichtung der Jugendhilfe
Az: 5600
Datum: 06.02.2006

2006/023
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	02.03.2006	
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)		
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2006	
Rat der Stadt	23.03.2006	

Betreff

Ausbauprogramm U 3 nach dem TAG; 2006 - 2010

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt:

1. das Ausbauprogramm U 3 nach dem TAG; 2006 –2010
die jährliche Überprüfung durch den Jugendhilfeausschuss

Johannes Beisenherz
Bürgermeister

Petra Glöß
Erste Beigeordnete

Annemarie Tesch
Kämmerin